



Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.
Fachverband im
Deutschen Caritasverband

BTHG Newsletter

CBP INFO: Mustervertragsentwurf zum Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) des CBP

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen heute den CBP-Mustervertragsentwurf für stationäre Einrichtungen bzw. „gemeinsame Wohnformen“ nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) zu übersenden, den eine kleine Arbeitsgemeinschaft von Fachexperten und Juristen erstellt hat. Wir sind mit dem Bundesverband der Verbraucherzentrale noch im Gespräch, ob eine Prüfung auf verbraucherfeindliche Klauseln erfolgen kann. Aufgrund der vielen Anfragen wollten wir Ihnen den Mustervertragsentwurf jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stellen und werden ggf. notwendige Anpassungen vornehmen, sobald im gesamten Bundesgebiet die BTHG-Vertragsregelungen weiter geklärt sind.

Das Muster sieht die vom Bundesteilhabegesetz (BTHG) vorgegebene „Trennung der Leistungen“ vor und setzt diese auch um. Sollte bei Ihnen ab 2020 eine Übergangsvereinbarung gelten, hat die LIGA in NRW dafür beispielhaft einen Mustervertrag erstellt. Trotzdem kann der hier vorliegende WBVG Vertrag bei den zu schließenden Leistungsvereinbarungen auf Landesebene hilfreich sein, da er beispielhaft einzelne Assistenzleistungen aufgreift und beschreibt.

Das WBVG bleibt trotz BTHG weitgehend unverändert. Der Vertrag mit dem Klienten – dem Verbraucher – muss aber anders als bisher die „Trennung der Leistungen“ mit vollziehen. Das WBVG ist immer anwendbar, wenn sich der Unternehmer zur Überlassung von Wohnraum und zur Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen gegenüber dem Verbraucher verpflichtet und diese dazu dienen, dass ein durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung bedingter Hilfebedarf überwunden wird. Dabei ist es für die Anwendung des WBVGs nicht erforderlich, dass Pflege- oder Betreuungsleistungen sofort zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist das WBVG bei sogenannten rechtlich und wirtschaftlich gekoppelten Verträgen anwendbar, d.h. wenn die Wohnraumüberlassung und die Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen zwar formal Gegenstand verschiedener Verträge sind, aber dergestalt miteinander verbunden sind, dass der Verbraucher sie nicht einzeln abschließen oder kündigen kann. Vorschriften in einem WBVG Vertrag, die zum Nachteil des Verbrauchers von den gesetzlichen Vorgaben abweichen, sind unwirksam. Gilt das WBVG, ist ein Mietvertrag mit Geltung des Mietrechts unzulässig. Beim WBVG Vertrag besteht ein Schriftformerfordernis und die Pflicht zur Aushändigung der Vertragsurkunde.

Es gelten weiterhin die bestehenden umfangreichen vorvertraglichen Informationspflichten, um die Preis- und Leistungstransparenz sicherzustellen und eine informierte Entscheidungsfindung des Verbrauchers zu befördern. Der WBVG Vertrag wird wie bisher grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine zeitliche Befristung kann nur dann wirksam vereinbart werden, wenn das dem Interesse des Verbrauchers nicht widerspricht. Hauptleistungen des Unternehmers sind die Wohnraumüberlassung, die Fachleistung der Eingliederungshilfe und der Sachaufwand für die Versorgung mit Lebensmitteln und Verbrauchsgütern und sonstige Leistungen. Hier spiegelt sich vertraglich die Trennung der Leistungen wieder, wie sie das Bundesteilhabegesetz zum 1.1.2020 vorsieht.

Bei der Wohnraumüberlassung zeigt der Mustervertrag verschiedene Konstellationen auf, damit der überlassene Wohnraum möglichst detailgetreu beschrieben werden kann. Es gibt zudem die Möglichkeit anzugeben, ob der Unternehmer verschiedene Zimmerkategorien vorhält. Hintergrund ist das sog. Differenzierungsverbot. Danach sind die Entgelte für die



Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.
Fachverband im
Deutschen Caritasverband

Leistungen für alle Verbraucher nach einheitlichen Grundsätzen zu bemessen. Bei unterschiedlichen Leistungen der Wohnraumüberlassung (insb. qm Flächen) kann es angezeigt sein unterschiedliche Entgelte zu erheben. Das gilt auch, wenn die Räumlichkeiten sehr unterschiedlich ausgestattet sind. Der WBVG Vertrag regelt darüber hinaus allgemeine „Spielregeln“ bei der Wohnraumüberlassung, ähnlich dem Mietrecht. Hierzu gehören zum Beispiel Regelungen zur Instandhaltung der Wohnräume. Der Entwurf enthält zudem allgemeine Ausführungen zu den Fachleistungen und die Klarstellung, dass insbesondere für das Angebot des Unternehmers die mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen maßgeblich sind.

Der Umfang der Fachleistung erfolgt dabei entsprechend der bewilligten Bedarfsfeststellung im Rahmen des Teilhabeplan- bzw. Gesamtplanverfahrens. Der Mustervertrag führt beispielhaft eine Reihe von Assistenzleistungen aus, wie sie in der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung vereinbart werden könnten und in einem Vertrag als Leistungsangebot ausgeführt werden können. Unsere Empfehlung ist es, die Leistungen sowohl in der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung als auch im Vertrag genau zu beschreiben, denn Sie sind als Unternehmer in der Leistungspflicht. Bei pauschalen Leistungsbeschreibungen besteht das Problem, dass der Verbraucher alle Leistungen, die darunter subsumiert werden können, mit Blick auf die Personenzentrierung auch einfordern kann. Darüber hinaus wird eine gesonderte Pauschale für Lebensmittel und Getränke, Hauswirtschafts- und Verbrauchsmaterialien ausgewiesen und es kann die Erbringung von sonstigen Leistungen vereinbart werden. Der Mustervertrag trifft Regelungen zum Entgelt, der Hauptleistung des Verbrauchers. Die Aufschlüsselung der Entgelte für die Wohnraumüberlassung berücksichtigt dabei, welche Zuschläge dem Nachweis zusätzlicher Kosten gem. § 42a Abs. 5 S. 4 SGB XII dienen, sodass Leistungsempfänger existenzsichernde Kosten in Höhe der oberen Angemessenheitsgrenze geltend machen können.

Die Regelungen zur Entgelterhöhung und Kündigung entspricht den bisherigen Regelungen. Eine Entgelterhöhung ist danach nur zugelassen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage geändert hat, § 9 Abs. 1 Satz 1 WBVG. Vor diesem Hintergrund sind einige Übergangsregelungen mit Blick auf spätere Entgelterhöhungen schwierig. Es empfiehlt sich daher von Anfang an eine betriebswirtschaftliche Kalkulation.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Tatjana Sorge, die federführend den Mustervertrag entwickelt hat (tatjana.sorge@caritas.de) gerne zur Verfügung.

Gern stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Thorsten Hinz

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Dr. Thorsten Hinz - Geschäftsführer
Reinhardtstr. 13, 10117 Berlin
Tel: 030-284447-822
E-Mail: Thorsten.Hinz@caritas.de

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Aktuelle Informationen erhalten Sie über unseren [Newsletter](#).



MUSTER VERTRAGSENTWURF

für besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe
nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVG)

Stand: 19.06.2019



Vorbemerkung

Um die Mitglieder des Bundesverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) bei deren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu unterstützen, wurde der vorliegende Mustervertrag zum Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG) entwickelt.¹ Der Mustervertrag soll vor allem Hilfestellung und Orientierung bei der Erstellung eines eigenen Vertrags bieten. Ziel des Mustervertrages ist es aufzuzeigen, welche Regelungen in einem Vertrag über besondere Wohnformen in der neuen Eingliederungshilfe einer vertraglichen Abstimmung zwischen Leistungsberechtigten als Verbraucher und Leistungserbringer als Unternehmer bedürfen.

Er ist in der vorliegenden Fassung nur ein erster Arbeitsstand, der mit größter Sorgfalt aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage entworfen ist. Die vorgeschlagenen Inhalte und Formulierungen sind Empfehlungen und bedürfen einer Anpassung an die individuellen Anforderungen vor Ort. Diese Anpassungen müssen vor allem Bezug nehmen zu den jeweils gültigen BTHG-Landesrahmenvereinbarungen oder auch landesspezifischen BTHG-Übergangsregelungen. Maßgebliche inhaltliche Änderungen sollten nicht ohne rechtlichen Beistand erfolgen. Der Mustervertrag kann eine anwaltliche Individualerstellung oder Anpassung nicht ersetzen, daher kann auch keine Gewähr/ Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität übernommen werden.

Eine Anpassung ist gerade auch bei dem Themenfeld „Fachleistungen“ notwendig, die im vorliegenden Muster beispielhaft Fallkonstellationen aufzeigen und mit Blick auf die Leistungsvereinbarung ausgefüllt werden müssen.

Der Mustervertrag ist eine fachliche Grundlage zur Orientierung. Sobald im gesamten Bundesgebiet die BTHG-Vertragsregelungen ausverhandelt sind und vorliegen, wird der CBP den Mustervertrag neu anpassen.

Tatjana Sorge

(juristische Referentin)

Janina Bessenich

(stellv. Geschäftsführerin)

Dr. Thorsten Hinz

(Geschäftsführer)

¹ Folgende Kollegen/innen haben an der Erarbeitung mitgewirkt: Dr. Elke Groß, Jürgen Halbleib, Stefanie Hermanns, Christiane Porst und Jan Schumann

Mustervertrag für besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe

zwischen (Namen und Anschrift des Leistungserbringers, Rechtsträger / Wohnstätte)

nachfolgend „Unternehmer“ genannt

und Herrn/ Frau (Name, Vorname)

geboren am: _____

vertreten durch (ggf. Name und Anschrift des rechtlichen Betreuers/ der bevollmächtigten Person)

nachfolgend „Verbraucher“ genannt

wird folgender Vertrag mit Wirkung vom _____ geschlossen.

Präambel

Der Unternehmer erbringt als ein gemeinnützig anerkannter, sozialer Träger Dienstleistungen für Menschen mit Assistenzbedarf.

Der Unternehmer ist korporatives Mitglied des Caritasverbandes

_____ und über diesen dem Deutschen Caritasverband e.V. angeschlossen. Caritas ist eine Lebens- und Wesensäußerung der Katholischen Kirche. Die Einrichtung dient der Verwirklichung des gemeinsamen Werkes christlicher Nächstenliebe.

Ziel des Vertrages ist es Menschen mit Assistenzbedarf die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und dabei die kulturelle, religiöse, geschlechtliche Identität, die Würde und das Recht auf Selbstbestimmung zu achten. Die beschriebenen Leistungen werden im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ausgestaltet.

Das Konzept sieht insbesondere vor, dass

ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Vertragsgrundlagen

(1) Die Bestimmungen dieses Vertrages unterliegen

- den Regelungen des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WVBG), den landesrechtlichen Regelungen der Heimgesetze/ des Heimgesetzes

- bau- und ordnungsrechtlicher Landesvorschriften,

- dem Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX und/oder
- der zwischen dem Leistungsanbieter und dem Träger der Eingliederungshilfe geschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 125 SGB IX in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Grundlage des Vertrages wird darüber hinaus der festgestellte Teilhabebedarf des Verbrauchers nach dem Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren (§ 19 SGB IX, 121 SGB IX).

Zudem werden

- die erteilten vorvertraglichen Vertragsinformationen,
- die Hausordnung vom² und
- die Konzeption des Unternehmers Bestandteil dieses Vertrages und wird als Anlage 1 beigefügt. Das Konzept sieht insbesondere vor, dass

(3) Der Verbraucher kann die Bestimmungen nach § 1 Abs. 1 während der Geschäftszeiten bei der Leitung einsehen. Auf Wunsch werden sie ausgehändigt.

§ 2 Information vor Vertragsschluss

(1) Der Verbraucher bestätigt, dass er rechtzeitig vor Vertragsschluss in Textform und in leicht verständlicher Sprache über das allgemeine Leistungsangebot und den wesentlichen Inhalt der für den Verbraucher in Betracht kommenden Leistungen informiert wurde, § 3 WBGV.

(2) Dem Verbraucher wurden im Rahmen der vorvertraglichen Information folgendes Material ausgehändigt:

² Streichen, wenn keine Hausordnung vorhanden

(3) Für den Verbraucher ergeben sich gegenüber dem Stand der vorvertraglichen Informationen
 keine/ folgende Änderungen³:

§ 3 Leistungen des Unternehmers

Leistungen des Unternehmers sind Wohnraumüberlassung (§ 4 ff.) zwecks Erbringung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe nach dem 2. Teil SGB IX (§ 11 ff), Sachaufwand für die Versorgung mit Lebensmitteln und Verbrauchsgütern (§ 24) und sonstige Leistungen (§ 25).

§ 4 Vertragsdauer

- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen/
- Der Vertrag wird auf Wunsch des Verbraucher bis zum _____ befristet.

REGELUNGEN ZUR WOHNRAUMÜBERLASSUNG

§ 5 Wohnraumüberlassung

(1) Der Unternehmer überlässt dem Verbraucher folgenden Wohnraum in der Wohnform _____ / in einer abgeschlossenen Wohnung,

Die Adresse lautet:

³ § 6 Abs. 1 WBVG

(2) Es handelt sich um ein: Einzelzimmer/ Zweibettzimmer/ Appartement mit einer Fläche von ____ qm im Erdgeschoss/ in der ____ Etage, mit der Zimmernummer: ____.

(3) Der Unternehmer hält Zimmer in verschiedenen Kategorien vor, die sich in Größe, Lage und ggf. Ausstattung unterscheiden. Das Zimmer des Verbraucher befindet sich in Kategorie ____, vgl. Anlage ____.

(4) Der persönliche Wohnraum ist:

<input type="radio"/>	unmöbliert
<input type="radio"/>	möbliert mit mindestens: <input type="radio"/> Bett <input type="radio"/> Pflegebett mit: <input type="radio"/> Matratze <input type="radio"/> Kopfkissen <input type="radio"/> Bettdecke <input type="radio"/> Matratzenschoner <input type="radio"/> Nachttisch <input type="radio"/> Kommode <input type="radio"/> Kleiderschrank/ <input type="radio"/> Kleiderschrank mit Tresor <input type="radio"/> Wandregal/ <input type="radio"/> Standregal <input type="radio"/> Tisch/ ____ Stuhl/ Stühle <input type="radio"/> Sessel <input type="radio"/> Garderobe <input type="radio"/> Deckenlampe/ <input type="radio"/> Wandlampe <input type="radio"/> ____ Vorhängen <input type="radio"/> Sonstiges (z.B. Spezialausstattungen): _____ _____ _____ _____
<input type="radio"/>	Der Wohnraum ist ausgestattet mit: <input type="radio"/> Waschtisch <input type="radio"/> WC Nutzung <i>alleine</i> <input type="radio"/> / <input type="radio"/> <i>gemeinsam</i> <input type="radio"/> Bad mit <input type="radio"/> <i>Dusche</i> / <input type="radio"/> <i>Badewanne</i> <input type="radio"/> barrierefreies Bad mit <input type="radio"/> <i>Dusche</i> / <input type="radio"/> <i>Badewanne</i> <input type="radio"/> Diele <input type="radio"/> Küche / <input type="radio"/> Küchenzeile

<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Abstellraum<input type="radio"/> Haus-Notruf<input type="radio"/> Telefonanschluss<input type="radio"/> Internetanschluss / <input type="radio"/> WLAN<input type="radio"/> Rundfunk- und Fernsehanschluss/ <input type="radio"/> Kabelanschluss/ <input type="radio"/> Sattelitenanschluss<input type="radio"/> assistive Unterstützungssysteme, z.B. Umfeldsteuerung<input type="radio"/> Sonstiges: <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
--

(5) Zur gemeinschaftlichen Nutzung stehen im Gebäude oder im Nebengebäude folgende Gemeinschaftsflächen zur Verfügung:

<input type="radio"/> Gemeinschaftsflächen: <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Speiseraum<input type="radio"/> Gruppenküche<input type="radio"/> Gruppenraum<input type="radio"/> Wohnzimmer<input type="radio"/> Flur<input type="radio"/> Balkon<input type="radio"/> Terrasse<input type="radio"/> Wintergarten<input type="radio"/> Ruhegarten/ <input type="radio"/> Garten<input type="radio"/> Therapieraum<input type="radio"/> Raucherzimmer<input type="radio"/> Rollstuhlabbstellplatz<input type="radio"/> WC<input type="radio"/> Bad mit <input type="radio"/> Dusche/ <input type="radio"/> Badewanne<input type="radio"/> barrierefreies Bad mit <input type="radio"/> Dusche/ <input type="radio"/> Badewanne<input type="radio"/> Fernsehraum<input type="radio"/> Sport- und Spielflächen<input type="radio"/> Personenaufzug<input type="radio"/> Sonstiges:

	<hr/> <hr/> <hr/>
--	-------------------

(6) Die Nutzung folgender Haushaltsgroßgeräten ist inkludiert:

<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Kühlschrank <input type="radio"/> Gefrierschrank <input type="radio"/> Waschmaschine <input type="radio"/> Trockner <input type="radio"/> Geschirrspüler <input type="radio"/> Backofen <input type="radio"/> Herd <input type="radio"/> Dunstabzugshaube <input type="radio"/> sonstiges <hr/> <hr/> <hr/>
-----------------------	--

(7) Der Unternehmer versorgt den Verbraucher im persönlich genutzten Wohnraum und in den gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten mit Haushaltsstrom und Wasser. Gleichzeitig werden Abwasser und Abfall entsorgt.

(8) Der Verbraucher hat das Hausrecht über seinen persönlichen Wohnraum. Der Verbraucher ist damit einverstanden, dass Mitarbeitende des Unternehmers unter Beachtung der Intimsphäre den Raum betreten, um die ihnen obliegenden Leistungen zu erfüllen.

(9) Der Verbraucher kann im Einvernehmen mit dem Unternehmer den ihm zur persönlichen Nutzung überlassenen Wohnraum mit eigenen Einrichtungsgegenständen ausstatten. Durch die Möblierung darf es weder zu einer Behinderung noch zu einer Gefährdung von Mitarbeitern des Unternehmers während der Betreuung kommen.

§ 6 Schlüssel

(1) Der Verbraucher erhält beim Einzug gegen Quittung folgende Schlüssel/ Schlüsselkarten:

1. ___ Stück Wohnraumschlüssel
2. ___ Stück Badezimmerschlüssel

3. ___ Stück Hausschlüssel
4. ___ Stück Briefkastenschlüssel
5. ___ Stück Schließanlagenschlüssel
6. ___ Stück _____

(2) Die Schlüssel bleiben Eigentum des Unternehmers und werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückgegeben. Bei Verlust eines Schlüssels ist der Verbraucher verpflichtet, den Unternehmer hierüber unverzüglich zu unterrichten. Die Neubeschaffung/ Anfertigung weiterer Schlüssel bzw. der Austausch der Schloss-/ Schließanlage erfolgt durch den Unternehmer.

§ 7 Benutzung der Wohnräume

(1) Der Verbraucher hat kein Recht zur Untervermietung. Insbesondere ist er nicht berechtigt, seinen persönlichen Wohnraum Dritten zu überlassen oder andere Personen als Mitbewohner aufzunehmen. Der Verbraucher ist berechtigt, jederzeit Besuch zu empfangen.

(2) Die Haltung und das Verwahren von Kleintieren ist nach Vereinbarung mit dem Unternehmer möglich. Die Erlaubnis kann in begründeten Einzelfällen widerrufen werden, z.B. bei mangelhafter Tierhaltung oder wenn das Zusammenleben in der Wohnform beeinträchtigt wird.

(3) Elektrische Geräte und sonstige Geräte, von denen eine Gefährdung für andere Verbraucher und Mitarbeiter des Unternehmers ausgehen kann, dürfen aus Sicherheitsgründen nur nach Zustimmung des Unternehmers aufgestellt werden. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Verbraucher das Gerät nicht sachgerecht nutzt. Die Technischen Geräte müssen den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften entsprechen, z.B. GS-Zeichen.

(4) Der Verbraucher verpflichtet sich, selbständig oder nach Aufforderung des Unternehmers und Einräumung einer angemessenen Frist, seine eingebrachten elektrischen Geräte entsprechend den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen auf eigene Kosten prüfen zu lassen. Mangelhafte Geräte lässt der Verbraucher auf eigene Kosten entfernen oder reparieren. Kommt der Verbraucher dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Unternehmer die Beseitigung der elektrischen Geräte verlangen.

(5) Der Verbraucher und der Unternehmer können gesondert vereinbaren, dass der Unternehmer die Überprüfung der elektrischen Geräte entsprechend den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen übernimmt.

(6) In der Wohnform gilt nach § _____ (landesrechtliche Bestimmung)/ gilt kein Rauchverbot. Das Rauchen ist in folgenden Räumlichkeiten möglich:

§ 8 Bauliche Veränderungen der Wohnräume

(1) Der Verbraucher ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Unternehmers bauliche Veränderungen in den Räumen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, die in die Substanz der Räume eingreifen, wie z.B. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen der Räume

(2) Änderungen an technischen Einrichtungen (wie zum Beispiel Klingel, Telefon, Licht, Strom, Gemeinschaftsantenne usw.) bedürfen der Erlaubnis des Unternehmers.

§ 9 Instandhaltung der Wohnräume

(1) Der Verbraucher verpflichtet sich, den persönlichen Wohnraum und die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Der Verbraucher hat für die ordnungsgemäße Reinigung des persönlichen Wohnraums und für ausreichende Lüftung und Heizung Sorge zu tragen bzw. muss diese –sofern sie durch den Unternehmer erfolgt- ermöglichen.

(2) Zeigt sich ein nicht nur unwesentlicher Mangel der persönlichen Wohnräume oder Gemeinschaftsräume, ist der Verbraucher verpflichtet, diesen unverzüglich dem Unternehmer zu melden.

(3) Der Verbraucher haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, z. B. wenn er technische Anlagen unsachgemäß behandelt oder für Schäden, die durch fahrlässigen Umgang mit Gas-, Strom- oder Wasserleitungen oder mit den Toiletten entstehen.

(4) Der Unternehmer führt die üblichen Instandhaltungsarbeiten und Schönheitsreparaturen durch. Der Verbraucher wird vorab rechtzeitig über die Arbeiten benachrichtigt.

§ 10 Betreten der Wohnräume durch den Unternehmer

(1) Der Verbraucher duldet das Betreten der persönlichen Wohnräume für die Prüfung des baulichen Zustandes des der Unterkunft in angemessenen Abständen, Erhaltungs- und

Modernisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Räume z.B. Zählerablesen und Durchführung von Schönheitsreparaturen. Der Verbraucher wird rechtzeitig vorab über die erforderliche Begehung informiert. Der Termin wird mit dem Verbraucher –soweit wie möglich- vorher abgestimmt.

(2) Der Unternehmer besitzt einen Schlüssel für den persönlich genutzten Wohnraum und darf die Räume zur Abwendung einer Gefahr der Rechtsgüter des Verbrauchers, des Unternehmers oder Dritter ohne vorherige Ankündigung betreten.

§ 11 Rückgabe des Wohnraums

(1) Endet das Vertragsverhältnis hat der Verbraucher dem Unternehmer den persönlich genutzten Wohnraum besenrein und im vertragsgemäßen Zustand mit allen Schlüsseln zu übergeben. Eingebraachte Sachen vom Verbraucher sind zu entfernen.

(2) Wird der persönliche Wohnraum bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses nicht geräumt, so schuldet der Verbraucher oder dessen Erbe für die Zeit bis zur Räumung eine Nutzungsentschädigung in Höhe der vereinbarten Entgeltbestandteile für Unterkunft und Heizung.

(3) Zurückgelassene Gegenstände des Verbrauchers kann der Unternehmer nach Ende des Vertragsverhältnisses ohne besondere erbrechtliche oder vertragliche Legitimation an folgende Person(en) aushändigen:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Jede Person ist dem Unternehmer gegenüber zur Annahme der Gegenstände bevollmächtigt, wenn mehrere Personen benannt sind.

(4) Ist keine Person nach § 11 Absatz 3 zur Entgegennahme der Gegenstände bestimmt und lässt sich ein Erbe nicht ermitteln, darf der Unternehmer zu Lasten des Nachlasses, den Wohnraum räumen. Die Gegenstände werden zu Lasten des Nachlasses eingelagert. Dies gilt auch, wenn der Erbe oder der Bevollmächtigte nach § 11 Abs. 3 nach einer angemessenen Frist das Zimmer nicht räumt.

REGELUNGEN ZUR FACHLEISTUNG DER EINGLIEDERUNGSHILFE

§ 12 Fachleistungen der Eingliederungshilfe

(1) Fachleistungen der Eingliederungshilfe die von dem Unternehmer erbracht werden, sind insbesondere Fachleistungen der sozialen Teilhabe. Dazu gehören Assistenzleistungen nach § 13 ff.

(2) Das Angebot des Unternehmers richtet sich nach der mit dem zuständigen Eingliederungshilfeträger abgeschlossenen Leistungsvereinbarung.

(3) Der Umfang erfolgt entsprechend der bewilligten Bedarfsfeststellung im Rahmen des Teilhabe- und Gesamtplanverfahrens, Fachleistungen können z.B. einzeln oder unter Voraussetzung des § 116 Abs. 2 SGB IX gemeinsam erbracht werden.

(4) Der Verbraucher verpflichtet sich bei den angebotenen Leistungen der Eingliederungshilfe mitzuwirken, um die Ziele der Eingliederungshilfe zu erreichen.

(5) Die Fachleistungen der Eingliederungshilfe insbesondere die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung die Behinderung, Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern, sowie den vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern; die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe und die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensplanung und -führung zu ermöglichen, zu erleichtern und wahrnehmen zu können (§ 90 SGB IX).

§ 13 Assistenzleistungen

(1) Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe befähigen und/oder unterstützen Verbraucher zu einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, zu einer selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung im eigenen

Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum (§ 113 SGB IX). Darunter zählen personelle und technische Assistenzleistungen.

(2) Ziel der Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe ist es, Verbrauchern eine individuelle Lebensführung, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht und/oder erleichtert. Die Leistungen sollen den Verbraucher befähigen und/oder unterstützen, seine Lebensplanung und -führung in seiner Lebenswelt selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

DER KURSIV GEDRUCKTE TEIL NIMMT BEZUG AUF DIE LEISTUNGS UND VERGÜTUNGSVEREINBARUNG. DER LEISTUNGS- UND ENTGELTTEIL MUSS ENSPRECHEND DER LEISTUNGSVEREINBARUNG UND DEM KONZEPT DES TRÄGERS GESTALTET WERDEN: DER MUSTERVERTRAG FÜHRT DIE REGELUNGEN BEISPIELHAFT AUS:

§ 14 Assistenzleistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung

(1.) Der Unternehmer erbringt für den Verbrauchern folgende Assistenzleistungen für die allgemeine Erledigung des Alltags wie die Haushaltsführung:

<input type="radio"/>	<i>Selbstversorgung (bspw. der persönlichen Hygiene, des Ankleidens einschl. der Auswahl der Kleidung,</i>
<input type="radio"/>	<i>Strukturierung des Tagesablaufes (Aufstehen und zu-Bett-gehen, Zeiten persönliche Hygiene, Essenszeiten, zeitlichen Lage hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, eigene Freizeit oder Nutzung außerhäuslicher Angebote) und der Gestaltung täglicher Routinen</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung
<input type="radio"/>	<i>Einkaufen</i> <input type="radio"/> für den <u>täglichen Bedarf</u> , z.B. Lebens- und Genussmittel, Drogerieartikel einschließlich der Erschließung des diesbezüglichen außerhäuslichen Umfeldes <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung <input type="radio"/> für den <u>erweiterten Bedarf</u> , z.B. Kleidungsstücke (Einzelleistung) <input type="radio"/> für den <u>außergewöhnlichen Bedarf</u> , z.B. Möbel, Elektrogeräte (Einzelleistung)
<input type="radio"/>	<i>Speisen/ Getränke</i>

	<p><input type="radio"/> <u>Zubereitung und bedarfsgerechte Bereitstellung von Speisen</u></p> <p><input type="radio"/> <u>Frühstück</u> <input type="radio"/> Mo. <input type="radio"/> Di. <input type="radio"/> Mi. <input type="radio"/> Do. <input type="radio"/> Fr. <input type="radio"/> Sa. <input type="radio"/> So. <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> <u>Mittagessen</u> <input type="radio"/> Mo. <input type="radio"/> Di. <input type="radio"/> Mi. <input type="radio"/> Do. <input type="radio"/> Fr. <input type="radio"/> Sa. <input type="radio"/> So. <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> <u>Abendessen</u> <input type="radio"/> Mo. <input type="radio"/> Di. <input type="radio"/> Mi. <input type="radio"/> Do. <input type="radio"/> Fr. <input type="radio"/> Sa. <input type="radio"/> So. <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> <u>weitere Speisen, z.B. Zwischenmahlzeiten:</u> <input type="radio"/> Mo. <input type="radio"/> Di. <input type="radio"/> Mi. <input type="radio"/> Do. <input type="radio"/> Fr. <input type="radio"/> Sa. <input type="radio"/> So. <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> <u>Vorhalten von Getränken (Kaffee, Wasser, Tee) in erreichbarer Nähe für den Verbrauchern</u> <input type="radio"/> Mo. <input type="radio"/> Di. <input type="radio"/> Mi. <input type="radio"/> Do. <input type="radio"/> Fr. <input type="radio"/> Sa. <input type="radio"/> So. <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> Der Unternehmer bietet <u>Normalkost</u> an. <input type="radio"/> Der Unternehmer <u>bietet Schonkost bzw. Diätkost</u> nach ärztlicher Anordnung an. <input type="radio"/> Der Unternehmer bietet <u>vegetarische Kost</u> an. <input type="radio"/> Der Unternehmer bietet <u>halalkonforme Kost</u> an. <input type="radio"/> sonstiges: _____ _____ _____</p>
<input type="radio"/>	<p>Aufräum- und Reinigungsarbeiten des <u>Wohnraums</u></p>



	<p><input type="radio"/> Sichtreinigung, <input type="radio"/> Unterhaltsreinigung <input type="radio"/> Grundreinigung entsprechend Hygiene-/ Reinigungsplan und darüber hinaus im Bedarfsfall <input type="radio"/> sonstiges: _____ _____ _____ _____</p> <p><u>der Gemeinschaftsflächen</u></p> <p><input type="radio"/> Sichtreinigung <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung <input type="radio"/> Unterhaltsreinigung <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung <input type="radio"/> Grundreinigung entsprechend Hygiene-/ Reinigungsplan und darüber hinaus im Bedarfsfall <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung <input type="radio"/> Reinigung der Außenflächen <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p>
<input type="radio"/>	<p><u>Wäschepflege</u> <u>unternehmenseigene Wäsche</u> <input type="radio"/> Bereitstellung von _____ _____ _____</p> <p><input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung <input type="radio"/> Instandhaltung und Reinigung der unternehmenseigenen Wäsche <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung <input type="radio"/> sonstiges: _____ _____ _____ _____</p>

	<hr/> <p><u>persönliche Wäsche</u></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> <i>maschinelles Waschen</i><ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> <i>Einzelleistung</i> <input type="radio"/> <i>Gruppenleistung</i><input type="radio"/> <i>kleine Instandsetzungen</i><ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> <i>Einzelleistung</i> <input type="radio"/> <i>Gruppenleistung</i><input type="radio"/> <i>Wechseln der Wäsche nach Bedarf (Einzelleistung)</i><input type="radio"/> <i>Unterstützung beim Einräumen der Wäsche (Einzelleistung)</i><input type="radio"/> <i>Bügeln der Wäsche</i><ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> <i>Einzelleistung</i> <input type="radio"/> <i>Gruppenleistung</i><input type="radio"/> <i>Kennzeichnung der Wäsche</i><ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> <i>Einzelleistung</i> <input type="radio"/> <i>Gruppenleistung</i><input type="radio"/> <i>sonstiges:</i> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<input type="radio"/>	<p><i>Nutzung von Dienstleistungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> <i>Hausmeisterdienst (kleinere Reparaturen/ Instandsetzungen)</i><ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> <i>Einzelleistung</i> <input type="radio"/> <i>Gruppenleistung</i><input type="radio"/> <i>Gartenpflege</i><ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> <i>Einzelleistung</i> <input type="radio"/> <i>Gruppenleistung</i><input type="radio"/> <i>Übernahme der Verkehrssicherungspflichten, z.B. Winterdienst</i><ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> <i>Einzelleistung</i> <input type="radio"/> <i>Gruppenleistung</i><input type="radio"/> <i>Sicherheitsüberprüfung elektrische und sonstige Geräte/ Vorrichtungen</i><ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> <i>Einzelleistung</i> <input type="radio"/> <i>Gruppenleistung</i><input type="radio"/> <i>sonstiges</i> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<input type="radio"/>	<p><i>Umgang mit finanziellen Angelegenheiten einschließlich der Wahrung von Eigentumsrechten Dritter und des Tausches</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> <i>Begleitung zur Bank</i>



	<p><input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> Umgang mit Bargeld</p> <p><input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> Verwaltung von Bargeld in Höhe von bis zu _____ Euro</p> <p><input type="radio"/> sonstiges</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p><input type="radio"/></p>	<p><i>Umgang mit Behördenangelegenheiten, sofern sie nicht in den Aufgabenkreis des Betreuers gehören</i></p> <p><input type="radio"/> Beratung bei der Antragstellung</p> <p><input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> Begleitung beim Teilhabe- und Gesamtplanverfahren</p> <p><input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> sonstiges:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p><input type="radio"/></p>	<p><i>Weitere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags nach Feststellung im Teilhabe- und Gesamtplan (z.B. Aufbau einer individuellen Kommunikationsbasis, für die Leistungen der Bereitstellung von Angeboten im Sozialraum der betroffenen Person, wenn aufgrund der Beeinträchtigung eine vereinbarungsfähige Kommunikation nicht herstellbar oder gewünscht ist) :</i></p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>

(2) Die Assistenzleistung umfasst je nach dem Bedarf des Verbrauchers die vollständige und/oder teilweise Übernahme von Handlungen, die Begleitung sowie das Anleiten und Üben.

§ 15 Assistenzleistungen zur Gestaltung sozialer Beziehungen

(1.) Der Unternehmer erbringt für den Verbraucher folgende Assistenzleistung zur Gestaltung sozialer Beziehungen:

<input type="radio"/>	Assistenzleistung im Umgang mit Mitbewohner*innen und Mitarbeitenden der Dienste, hierzu gehört auch die Ablösung aus bestehenden Beziehungen, insoweit diese eine Barriere in der Umwelt darstellen. (Einzelleistung)
<input type="radio"/>	Begegnung und dem Umgang mit Verwandten des engeren (Eltern, Kinder, Partner*in) und weiteren Familienkreises, Freunden und Bekannten, hierzu gehört auch die Ablösung aus bestehenden Beziehungen, insoweit diese eine Barriere in der Umwelt darstellen. (Einzelleistung)
<input type="radio"/>	Begegnungen in der <input type="radio"/> Gemeinde/ <input type="radio"/> Pfarrgemeinde/ <input type="radio"/> Stadt <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung
<input type="radio"/>	Erhalt bestehender Beziehungen und Kontakte (Einzelleistung)
<input type="radio"/>	technische Assistenz beim Schreiben von Mails, Chat, etc. <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung
<input type="radio"/>	weitere Leistungen zur Gestaltung sozialer Beziehungen nach Feststellung im Teilhabe- und Gesamtplan: _____ _____ _____

(2.) Die Assistenzleistungen zur Gestaltung sozialer Beziehungen umfasst je nach dem Bedarf des Verbrauchers die vollständige und/oder teilweise Übernahme von Handlungen, die Begleitung sowie das Anleiten und Üben.

§ 16 Assistenzleistungen zur persönlichen Lebensplanung

(1.) Der Unternehmer erbringt für den Verbrauchern folgende Assistenzleistungen zur persönlichen Lebensplanung

<input type="radio"/>	Biografiearbeit <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung
-----------------------	---

<input type="radio"/>	<i>persönliche Zukunftsplanung</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung
<input type="radio"/>	<i>systematische Verhaltensbeobachtung, ihrer Auswertung und Reflexion (Einzelleistung)</i>
<input type="radio"/>	<i>Bewusstmachung von Wünschen bzw. Entwicklung von Anliegen, Zielen und Vorstellungen</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung
<input type="radio"/>	<i>Befähigung und Unterstützung zur Entwicklung von Leistungszielen</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung
<input type="radio"/>	<i>Assistenzleistungen zur Nutzung allgemeiner Beratungsstellen und Angebote im Sozialraum.</i>
<input type="radio"/>	<i>Assistenzleistung zur persönlichen oder – unter Beachtung des Nachranges zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - beruflichen Orientierung. Diese Leistung umfasst je nach dem Bedarf des Verbrauchers die vollständige und/oder teilweise Übernahme von Handlungen, die Begleitung sowie das Anleiten und Üben.</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung
<input type="radio"/>	<i>Beratung zur Elternschaft</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung
<input type="radio"/>	<i>Beratung am Lebensende</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung
<input type="radio"/>	<i>Beratung zur Partnerschaft</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung
<input type="radio"/>	<i>Beratung zu Religion</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung
<input type="radio"/>	<i>weitere Leistungen nach Feststellung im Teilhabe- und Gesamtplan zur persönlichen Lebensplanung:</i> <hr/> <hr/> <hr/>

§ 17 Assistenzleistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen, kulturellen, religiösen und politischen Leben einschließlich Formen bürgerschaftlichen Engagements, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten

(1) Der Unternehmer erbringt für den Verbrauchern folgende Assistenzleistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen, kulturellen und politischen Leben einschließlich Formen bürgerschaftlichen Engagements, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten:

<input type="radio"/>	<p><input type="radio"/> <i>systematische und regelmäßige <u>Information</u> des Verbrauchern in einer für ihn verständlichen Form über bestehende Angebote im Bereich des gemeinschaftlichen, kulturellen, religiösen und politischen Lebens einschließlich Formen bürgerschaftlichen Engagements, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten</i></p> <p><input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p>
<input type="radio"/>	<p><i>Ermöglichung der <u>Inanspruchnahme</u> bestehender Angebote im Bereich des gemeinschaftlichen, kulturellen, religiösen und politischen Lebens einschließlich Formen bürgerschaftlichen Engagements, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten, z.B.</i></p> <p><input type="radio"/> <i>Teilnahme am Gottesdienst und religiösen Festen</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> <i>Teilnahme an Wahlen</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> <i>Teilnahme an Aktivitäten eines Sportvereins/ Vereins</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> <i>Teilnahme an Stadtfesten, Karneval</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> <i>Besuch von Kino, Theater, Konzerten</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> <i>Teilnahme an Volkshochschulkursen</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> <i>Besuch der Bibliothek</i> <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p> <p><input type="radio"/> <i>sonstiges:</i></p> <hr/> <hr/> <hr/>
<input type="radio"/>	<p><i>weitere Leistungen nach Feststellung im Teilhabe- und Gesamtplan zur Teilhabe am gemeinschaftlichen, kulturellen, religiösen und politischen Leben einschließlich Formen bürgerschaftlichen Engagements, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten:</i></p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

(2) Die Assistenzleistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen, kulturellen, religiösen und politischen Leben umfasst je nach dem Bedarf des Verbrauchern die vollständige und/oder teilweise Übernahme von Handlungen, die Begleitung sowie das Anleiten und Üben in der Nutzung von Angeboten im Sozialraum.

§ 18 Assistenzleistungen zur Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen

(1) Der Unternehmer erbringt für den Verbrauchern folgende Assistenzleistungen zur Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen unter Beachtung des Nachrangs zu Leistungen nach dem SGB V:

<input type="radio"/>	Unterstützung beim Aufbewahren der Medikamente für die Leistungsberechtigten
<input type="radio"/>	Befähigung zum eigenständigen Einnehmen der Medikamente durch Anleitung und Übung
<input type="radio"/>	Informieren über die Dosierung entsprechend der ärztlichen Verordnung und der ärztlich angeordneten Maßnahmen und der Folgen der Nichtbeachtung
<input type="radio"/>	Befähigung des Leistungsberechtigten durch Anleitung und Üben zum Befüllen der Medikamentenbox
<input type="radio"/>	Befähigung der Leistungsberechtigten durch Anleitung und Übung zum Messen des Blutdrucks, Blutzuckergehalts, beim Anlegen und Ablegen einfach zu handhabender Stützverbände und anderer Hilfsmittel sowie dem Einreiben mit Salben soweit es sich nicht um schwierige Wundversorgung handelt
<input type="radio"/>	Befähigung zum richtigen Umgang und Einsatz, Training und Organisation bei Hilfsmittelversorgung, z.B. Rollstühlen Zur Kommunikation mit dem Sanitätshaus bei Nutzung und Anpassung von individuellen Hilfsmitteln
<input type="radio"/>	Befähigung zur Umsetzung der Ernährungsvorgaben und bei Inanspruchnahme der Ernährungsberatung
<input type="radio"/>	Unterstützung bei Wahrnehmung und Beobachtung von spezifischen Krankheitssymptomen z.B. bei Epilepsie, bei Führung von Schmerztagebüchern, bei Blutdruck ggfs. auch in der Nacht
<input type="radio"/>	Befähigung zur Verständigung und Kommunikation im Bereich der gesundheitlichen Versorgung z.B. bei Kontakten zum ärztlichen und pflegerischen Personal, bei Koordination von Terminen und Kontrolluntersuchungen und Umsetzung von ärztlichen Anweisungen, bei Kontakten zur Kranken- und Pflegekasse

<input type="radio"/>	<i>Befähigung und Unterstützung beim Bewältigen von psychischen Krankheitssymptomen und/oder Herausforderungen im Alltag</i>
<input type="radio"/>	<i>Unterstützung zur Mitwirkung beim systematischen Screening im Alltag nach spezifischen Gesundheitsrisiken z.B. Dekubitus</i>
<input type="radio"/>	<i>Unterstützung bei Bewegungsübungen, Steh- und Gehübungen, Aktivitäten des täglichen Lebens zur Anwendung des in der Therapie erlernten Vorgaben und zur Sicherung der Erreichung der therapeutischen Ziele</i>
<input type="radio"/>	<i>Unterstützung beim Schlucken im Falle von Schluckstörungen, orofacialen Dysfunktion etc.</i>
<input type="radio"/>	<i>Unterstützung und Befähigung zur Inanspruchnahme von Krisendiensten</i>
<input type="radio"/>	<i>Befähigung zur Inanspruchnahme von Sport- und Bewegungsangeboten</i>
<input type="radio"/>	<i>Befähigung bei Befolgung von therapeutischen Anweisungen im Alltag</i>
<input type="radio"/>	<i>weitere Leistungen nach Feststellung im Teilhabe- und Gesamtplan zur Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen:</i> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

(2) Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege erbracht, d.h. solche, die ohne medizinische Vorkenntnisse und Fertigkeiten von Laien erbracht werden können.

(3) Eine über die Anleitung und Übung hinausgehende stellvertretende oder teilweise stellvertretende Übernahme einfachster Maßnahmen der Behandlungspflege im Rahmen der Eingliederungshilfe ist vom Unternehmer nicht geschuldet.

§ 19 Assistenzleistungen zur Verständigung mit der Umwelt

(1) Der Unternehmer erbringt für den Verbrauchern folgende Assistenzleistungen zur Verständigung mit der Umwelt:

<input type="radio"/>	<i>Gebärdensprache</i>
-----------------------	------------------------

<input type="radio"/>	<i>Leichte Sprache</i>
<input type="radio"/>	<i>Brailleschrift</i>
<input type="radio"/>	<i>Einübung bzw. Anwendung von Formen unterstützter bzw. nonverbaler Kommunikation einschl. technischer Hilfsmittel, z.B. Schulung Hausnotruf</i>
<input type="radio"/>	<i>Befähigung zur Kommunikation und Pflege von Kontakten bei psychischen Erkrankungen und/oder anderweitigen Beeinträchtigungen vergleichbarer Art</i>
<input type="radio"/>	<i>Unterstützung bei Sprech- und Sprachübungen</i>
<input type="radio"/>	<i>weitere Leistungen nach Feststellung im Teilhabe- und Gesamtplan zur Verständigung mit der Umwelt:</i> <hr/> <hr/> <hr/>

(2) Die Assistenzleistung zur Verständigung mit der Umwelt umfasst Austausch und Reflexion zur Vermeidung bzw. Klärung von Missverständnissen und Uneindeutigkeiten.

§ 20 Assistenzleistungen zur digitalen/assistiven Teilhabe

(1.) Der Unternehmer erbringt für den Verbrauchern folgende Assistenzleistungen zur digitalen Teilhabe:

<input type="radio"/>	<i>Beratung über Medien/ Onlineangebote</i>
<input type="radio"/>	<i>inklusive Schulungen/ Workshops im Umgang mit Medien</i> <input type="radio"/> <i>Einzelleistung</i> <input type="radio"/> <i>Gruppenleistung</i>
<input type="radio"/>	<i>Anleitung und Unterstützung zur Nutzung von Multimediatechniken und Endgeräte sowie eine Hilfestellung beim Zugriff auf Informations- und Kommunikationstechniken</i> <input type="radio"/> <i>Einzelleistung</i> <input type="radio"/> <i>Gruppenleistung</i>
<input type="radio"/>	<i>Beratung über assistive Systeme</i>
<input type="radio"/>	<i>inklusive Schulungen/ Workshops im Umgang mit assistiven Systemen</i>
<input type="radio"/>	<i>Anleitung und Unterstützung zur Nutzung von assistiven Systemen</i> <input type="radio"/> <i>Einzelleistung</i> <input type="radio"/> <i>Gruppenleistung</i>
<input type="radio"/>	<i>Implementierung und/ Begleitung von sog. Medienscouts (peer to peer)</i> <input type="radio"/> <i>Einzelleistung</i> <input type="radio"/> <i>Gruppenleistung</i>

<input type="radio"/>	sonstiges: _____ _____
-----------------------	--------------------------------------

(2) Die Assistenzleistungen zur digitalen/assistiven Teilhabe umfasst je nach dem Bedarf des Verbrauchers die vollständige und/oder teilweise Übernahme von Handlungen, die Begleitung sowie das Anleiten und Üben.

§ 21 Integrierte therapeutische Leistungen

(1) Dieser Leistungsbereich beschreibt Assistenzleistungen, die mittels psychotherapeutischer bzw. therapeutischer Methoden zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft befähigen, eine Beeinträchtigung abwenden, beseitigen, mindern, ausgleichen, eine Verschlimmerung verhüten oder den Verbraucher von der Pflege soweit wie möglich unabhängig machen., sofern sie nicht von der Krankenversicherung übernommen werden .

(2) Integrierte psychotherapeutische Leistungen ermöglichen in der Kombination mit Leistungen aus den anderen Leistungsbereichen die Bewältigung bzw. Reduzierung von Störungen der Beziehungsfähigkeit sowie von psychiatrischen und psychosomatischen Erkrankungen, die den Leistungsberechtigten an der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft hindern. Die Art der Leistungserbringung ist dabei an psychotherapeutischen Methoden orientiert und gewährleistet durch die Verknüpfung mit der Leistungserbringung in anderen Leistungsbereichen ein Beziehungsgeflecht zwischen dem Leistungsberechtigten und dem Leistungserbringer, das die Voraussetzungen für eine Bewältigung insbesondere der psychischen Erkrankungen schafft.

(3) Der Unternehmer erbringt für den Verbrauchern folgende integrierte psychotherapeutische/therapeutische Leistungen

<input type="radio"/>	<i>integrierte psychotherapeutische Leistung, insbesondere:</i> _____ _____ _____
<input type="radio"/>	<i>integrierte therapeutische Leistung (z.B. Ergotherapie, Logotherapie, Physiotherapie) insbesondere:</i> _____ _____ _____

§ 22 Leistungen zur Erreichbarkeit

(1) Der Unternehmer erbringt für den Verbrauchern folgende Leistung zur Erreichbarkeit:

<input type="radio"/>	<p>Anwesenheitsbereitschaft, d.h. die direkte Ansprechbarkeit einer Ansprechperson in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Verbrauchern</p> <p><input type="radio"/> tagsüber (Anwesenheit am Tage) <input type="radio"/> nachts (Nachtwache)</p> <p><input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p>
<input type="radio"/>	<p>Bereitschaft, d.h. die unmittelbarer räumlicher Nähe einer Ansprechperson zu den Verbrauchern, bei Bereitschaft in der Nacht (Nachtbereitschaft) muss die Ansprechperson ansprechbar, aber nicht dauerhaft wach sein</p> <p><input type="radio"/> tagsüber (Anwesenheit am Tage) <input type="radio"/> nachts (Nachtwache)</p> <p><input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p>
<input type="radio"/>	<p>Rufbereitschaft, d.h. die Ansprechperson nimmt die Tätigkeit auf Abruf wahr. Es besteht keine räumliche Nähe zum Verbraucher.</p> <p><input type="radio"/> tagsüber <input type="radio"/> nachts</p> <p><input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung</p>

(2) Die Erreichbarkeit einer Ansprechperson wird unabhängig von der konkreten Inanspruchnahme je nach den Erfordernissen des Einzelfalls sichergestellt. Das Erfordernis des Einzelfalls ergibt sich aus den Feststellungen im Teilhabe- und Gesamtplan.

§ 23 Leistungen zur Pflege

(1) Der Unternehmer erbringt für den Verbrauchern folgende Leistung zur Pflege

<input type="radio"/>	<p>Der Unternehmer betreibt Räumlichkeit im Sinne des § 103 Abs. 1 SGB IX. Die Leistung umfasst daher Pflegeleistungen in diesen Räumlichkeiten.</p>
<input type="radio"/>	<p>Der Unternehmer betreibt <u>keine</u> Räumlichkeit im Sinne des § 103 Abs. 1 SGB IX. Folgende erforderliche Verrichtung wurden im Rahmen des Leistungsbescheids des Verbrauchers der Eingliederungshilfe zugeordnet und werden vom Unternehmer erbracht:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>

§ 24 Weitere Assistenzleistungen

(1) Assistenzleistungen zur Mobilität

Der Unternehmer erbringt für den Verbraucher folgende Assistenzleistungen zur Mobilität:

<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Fahrdienste <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Unterstützung und Befähigung bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Unterstützung und Befähigung bei Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln z.B. Fahrrad <input type="radio"/> Einzelleistung <input type="radio"/> Gruppenleistung

(2) Assistenzleistungen bei Hilfsmittelversorgung

Der Unternehmer erbringt für den Verbrauchern folgende Assistenzleistungen zur Hilfsmittelversorgung:

(3) Sonstige Assistenzleistungen

Der Unternehmer erbringt für den Verbrauchern folgende Assistenzleistungen:

REGELUNGEN ZUM SACHAUFWAND FÜR VERPFLEGUNG UND HAUSWIRTSCHAFT

§ 25 Sachaufwand für Verpflegung und Hauswirtschaft

(1) Für Lebensmittel im Rahmen der Verpflegung, für Hauswirtschafts- und Verbrauchsmaterialien sowie Sach- und Materialkosten für z.B. unternehmensinterne Veranstaltungen/ jahreszeitliche Dekoration zahlt der Verbraucher eine monatliche Pauschale in Höhe von _____ Euro.

(2) Der Unternehmer stellt für diese Pauschale zur Verfügung:

<input type="radio"/>	Lebensmittel und Getränke für die in § 13 Abs. 1 bestimmten Mahlzeiten
<input type="radio"/>	Hauswirtschaftsmaterialien (z.B. Waschmittel) für Wäschepflege/ Instandsetzung <input type="radio"/> unternehmenseigene Wäsche <input type="radio"/> persönliche Wäschepflege <input type="radio"/> sonstiges _____ _____ _____
<input type="radio"/>	Verbrauchsmaterial zur Gebäude- und Wohnraumreinigung <input type="radio"/> Reinigungsmittel <input type="radio"/> Geschirrspülmittel <input type="radio"/> Müllsäcke <input type="radio"/> sonstiges _____ _____ _____
<input type="radio"/>	Hygieneartikel <input type="radio"/> Toilettenpapier <input type="radio"/> Papierhandtücher <input type="radio"/> Seife zum Händewaschen <input type="radio"/> Desinfektionsmittel Hände <input type="radio"/> Papiertaschentücher <input type="radio"/> sonstiges _____ _____ _____
<input type="radio"/>	Körperpflegemittel <input type="radio"/> Duschshampoo

	<input type="radio"/> Haarwaschmittel <input type="radio"/> sonstiges <hr/> <hr/> <hr/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Sach- und Materialkosten <input type="radio"/> unternehmensinterne Veranstaltungen <input type="radio"/> jahreszeitliche Dekoration <input type="radio"/> sonstiges <hr/> <hr/> <hr/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/> sonstiges <hr/> <hr/> <hr/>

REGELUNGEN ZU SONSTIGEN LEISTUNGEN

§ 26 sonstige Leistungen

(1) Der Unternehmer bietet neben den beschriebenen Leistungen zur Wohnraumüberlassung (§ 4 ff.), Fachleistungen der Eingliederungshilfe nach dem 2. Teil SGB IX (§ 11 ff. SGB IX) und der Versorgung mit Lebensmitteln und Verbrauchsgütern (§ 24) folgende Leistungen an:

<input type="radio"/>	Aufräum- und Reinigungsarbeiten: des <u>Wohnraums</u> <input type="radio"/> Sichtreinigung <input type="radio"/> Unterhaltsreinigung <input type="radio"/> Grundreinigung entsprechend Hygiene-/ Reinigungsplan
<input type="radio"/>	Wäschepflege:

	<p><u>persönliche Wäsche</u></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> maschinelles Waschen<input type="radio"/> kleine Instandsetzungen<input type="radio"/> Wechseln der Wäsche nach Bedarf<input type="radio"/> Unterstützung beim Einräumen der Wäsche<input type="radio"/> Bügeln der Wäsche<input type="radio"/> Kennzeichnung der Wäsche
<input type="radio"/>	<p>Nutzung von Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Hausmeisterdienst<input type="radio"/> Gartenpflege<input type="radio"/> Übernahme der Verkehrssicherungspflichten, z.B. Winterdienst<input type="radio"/> Sicherheitsüberprüfung elektrische und sonstige Geräte/ Vorrichtungen<input type="radio"/> Fahrdienste<input type="radio"/> sonstiges <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<input type="radio"/>	<p>Aufbewahrung von:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Papieren/ Dokumenten: <hr/><hr/><hr/><hr/><input type="radio"/> Wertsachen: <hr/><hr/><hr/><input type="radio"/> Bargeld in Höhe von: _____<input type="radio"/> sonstiges: _____ <hr/><hr/>
<input type="radio"/>	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> sonstiges



	<hr/> <hr/> <hr/>
--	-------------------

GEMEINSAME VORSCHRIFTEN

§ 27 Entgelt

(1) Das Gesamtentgelt für die Leistungen nach § 3 ff. setzt sich aus den Entgelten für:

- a. die Wohnraumüberlassung,
- b. die Erbringung von Fachleistungen der Eingliederungsvereinbarung entsprechend der Leistungsvereinbarung,
- c. Sachaufwand für die Überlassung von Lebensmittel und Hygieneartikeln und
- d. dem Entgelt für sonstige Leistungen zusammen.

Es beträgt monatlich _____ Euro.

(2) Das Entgelt für die persönliche Wohnraumüberlassung und Mitbenutzung der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten und Anlagen beträgt monatlich insgesamt _____ Euro und untergliedert sich in folgende Bestandteile:

Wohnentgelt (monatlich), inklusive Warmwasser- und Heizkostenpauschale (monatlich) und Betriebskostenpauschale/ Wohnnebenkosten i.S.d. Betriebskostenverordnung (monatlich)

In der Pauschale sind z.B. folgende Kosten berücksichtigt laufende öffentliche Lasten des Grundstücks, Kosten der Aufzüge, Straßenreinigung und Müllabfuhr, Kosten der Beleuchtung, Kosten der Schornsteinreinigung, Kosten für Hauswart, und Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung

sonstige Betriebskosten:	_____	€
Zuschlag für Möblierung (monatlich)	_____	€
	Wird individuell je nach Leistungsumfang vereinbart	
Pauschale für Haushaltsstrom (monatlich)	_____	€
Ausstattung mit Haushaltsgroßgeräten (monatlich)	_____	€
Gebühren für Telekommunikation (monatlich)	_____	€

Zugang zu Fernsehen, Rundfunk und Internet (monatlich) _____ €

Instandhaltung der persönlich und gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten

Kann für die Möbel in persönlich genutzten Räumlichkeiten nicht zusätzlich neben dem Möblierungszuschlag geltend gemacht werden _____ €

Die Pauschalen werden *anteilig entsprechend der Zimmergröße* / *pro Kopf* umgelegt.

Insgesamt (monatlich) _____ €

(3) Das **Entgelt für die Erbringung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe richtet sich nach der mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe getroffenen Vergütungsvereinbarung** gemäß § 125 Abs. 3 SGB IX und beträgt derzeit monatlich _____ Euro.

(4) Das Entgelt für den Sachaufwand für die Überlassung von Lebensmittel und Hygieneartikeln beträgt monatlich _____ Euro.

(5) Das Entgelt für sonstige vereinbarte Leistungen nach § 23 beträgt monatlich _____ Euro.

§ 28 Fälligkeit und Zahlung

(1) Der Verbraucher zahlt dem Unternehmer das Entgelt für die erbrachten Leistungen bis zum letzten Tag eines jeden Monats. Werden Leistungen unmittelbar zu Lasten des Trägers der Eingliederungshilfe erbracht, weist der Unternehmer diesen Anteil dem Verbraucher entsprechend aus. Die Zahlungspflicht des Verbrauchers entfällt dann in dem entsprechendem Umfang.

(2) Werden Entgelte vom Träger der Sozialhilfe oder von Dritten übernommen, kann der Unternehmer auf Wunsch des Verbrauchers direkt mit dem Sozialleistungsträger oder dem Dritten abrechnen. Die Zahlungsverpflichtung des Verbrauchers entfällt dann in dem entsprechenden Umfang.

(3) Der Verbraucher kann den Unternehmer ermächtigen die Zahlung mittels SEPA-Basis Lastschrift einzuziehen oder das Entgelt auf das folgende Konto des Unternehmers überweisen:

Name des Zahlungsempfängers:

IBAN: _____

BIC: _____

Gerät der Verbraucher in Zahlungsverzug, berechnen sich die Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB.

(4) Die Aufrechnung mit anderen Forderungen gegen das monatliche Entgelt ist ausgeschlossen, wenn die Forderung nicht unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

§ 29 Entgelterhöhungen bei Änderung der Berechnungsgrundlage

(1) Der Unternehmer kann die Zustimmung zur Erhöhung des Entgelts bzw. einzelner Entgeltbestandteile verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert. Dabei muss sowohl das erhöhte Entgelt als auch die Erhöhung selbst angemessen seien. Eine Erhöhung des Entgelts aufgrund von Investitionsaufwendungen ist nur zulässig, soweit sie betriebsnotwendig ist und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden.

(2) Der Unternehmer hat dem Verbraucher die beabsichtigte Erhöhung des Entgelts nach Absatz 1 schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Aus der Mitteilung muss der Zeitpunkt hervorgehen, zu dem der Unternehmer die Erhöhung des Entgelts verlangt. In der Begründung muss er unter Angabe des Umlagemaßstabs die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben, und die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehenen neuen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen. Der Verbraucher schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens. Der Verbraucher muss rechtzeitig Gelegenheit erhalten, die Angaben des Unternehmers durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen.

(3) Bei einer Erhöhung des Entgelts kann der Bewohner den Vertrag jederzeit für den Zeitpunkt kündigen, an dem der Unternehmer die Erhöhung des Entgelts verlangt.

§ 30 Entgelt bei Abwesenheit

(1) Ist der Verbraucher bis zu drei Tagen abwesend, so wird das volle Entgelt erhoben.

(2) Ab dem vierten Tag wird das Leistungsentgelt abzüglich der vom Unternehmer ersparten Aufwendungen erhoben. Die ersparten Aufwendungen sind insbesondere Kosten für den Sachaufwand für Verpflegung und Hauswirtschaft gem. § 25⁴.

⁴ Gem. § 7 Abs. 5 WVBG kann ein pauschalierter Abzug vereinbart werden. Bezogen auf die Fachleistung ist die Regelung der Vergütungsvereinbarung zu übernehmen. Des Weiteren kann eine Pauschale für ersparten Sachaufwand im Rahmen der Verpflegung und Hauswirtschaft vorgesehen werden. Bzgl. der Kosten für die

§ 31 Vertragsanpassungen bei Änderungen des Pflege- oder Betreuungsbedarfs

(1) Die Pflicht eine Anpassung bei Änderungen des Pflege- oder Betreuungsbedarfs anzubieten hat der Unternehmer durch gesonderte Vereinbarung in Anlage _____ mit dem Verbraucher ganz/ teilweise ausgeschlossen.

(2) Der Unternehmer bietet nach § 8 WBG eine/ teilweise eine entsprechende Anpassung der Leistungen im Rahmen seines allgemeinen Leistungsangebots an, wenn sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Verbrauchers ändert. Der Verbraucher kann das Angebot auch teilweise annehmen. Die Leistungspflicht des Unternehmers und das vom Bewohner zu zahlende angemessene Entgelt erhöhen oder verringern sich in dem Umfang, in dem der Bewohner das Angebot angenommen hat. Anpassungen sind insbesondere möglich, soweit sie von der gültigen Leistungsvereinbarung mit dem Träger der Eingliederungshilfe gedeckt sind und mit den sächlichen und personellen Mitteln möglich sind. Der Unternehmer stellt dem Bewohner das Angebot zur Anpassung des Vertrags durch Gegenüberstellung der bisherigen und der angebotenen Leistungen sowie der dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte schriftlich dar und begründet diese.

§ 32 Mitwirkungspflichten des Verbraucher und Regeln des Zusammenlebens

(1) Der Verbraucher verpflichtet sich die erforderlichen Anträge für Leistungen (z.B. nach SGB II, SGB IX, XI und XII) zu stellen und seiner Mitwirkungspflicht nach § 60 ff. SGB I Folge zu leisten, um sicherzustellen, dass die Zahlungen von den Trägern der Leistungen erfolgt.

(2) Der Verbraucher wirkt bei der Umsetzung des individuellen Teilhabe-, Gesamtplans und/oder Hilfeplans nach seinen individuellen Möglichkeiten mit.

(3) Der Verbraucher verpflichtet sich, die Regeln der Hausordnung (Anlage 2) einzuhalten.

(4) Der Verbraucher betreibt Rundfunk-, Schallplatten-, Ton und Fernsehgeräte auf Zimmerlautstärke.

(5) Der Verbraucher verpflichtet sich an Gesprächen für das Zusammenleben teilzunehmen und zugewiesene Pflichten zur Führung des Haushalts nach seinen individuellen Möglichkeiten zu erfüllen.

§ 33 Kündigung durch Verbraucher

Wohnraumüberlassung hat der Leistungserbringer aufgrund der Abwesenheit i.d.R. keine ersparten Aufwendungen

(1) Der Verbraucher kann den Wohn- und Betreuungsvertrag spätestens am 3. Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf desselben Monats kündigen. Für die Fristwahrung ist der Tag des Eingangs der Kündigung maßgeblich. Bei einer Erhöhung des Entgelts ist eine Kündigung jederzeit zu dem Zeitpunkt möglich, zu dem eine Erhöhung des Entgeltes wirksam werden soll.

(2) Innerhalb von 2 Wochen nach Beginn des Vertragsverhältnisses kann der Verbraucher jederzeit fristlos kündigen. Erhält der Verbraucher erst nach Beginn des Vertragsverhältnisses eine Ausfertigung des Vertrages, kann der Verbraucher bis zum Ablauf von zwei Wochen nach der Aushändigung kündigen.

(3) Aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann der Verbraucher kündigen, wenn dem Verbraucher die Fortsetzung des Wohn- und Betreuungsvertrag bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zuzumuten ist.

(4) Der Verbraucher kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Unternehmer seine vorvertraglichen Informationspflichten verletzt hat.

(5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 34 Kündigung durch den Unternehmer

(1) Der Unternehmer kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere nach § 12 Abs. 1 Satz 2 WBG vor, wenn

1.) der Unternehmer den Betrieb einstellt, wesentlich einschränkt oder in seiner Art verändert und die Fortsetzung des Vertrags für den Unternehmer eine unzumutbare Härte bedeuten würde,

2.) der Unternehmer

a.) eine fachgerechte Pflege- oder Betreuungsleistung nicht erbringen kann, weil der Verbraucher eine von dem Unternehmer notwendige Anpassung der Leistung an veränderte Pflege- oder Betreuungsbedarfe nicht annimmt oder

b.) der Unternehmer eine Anpassung der Leistung aufgrund eines Ausschlusses nach § 8 Abs. 4 WBG nicht anbietet

und dem Unternehmer deshalb ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist.

3.) der Verbraucher seine vertraglichen Pflichten schuldhaft so gröblich verletzt, dass dem Unternehmer die Fortsetzung des Vertrags nicht mehr zugemutet werden kann, oder

4.) der Verbraucher

a.) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, der das Entgelt für einen Monat übersteigt, im Verzug ist oder

b.) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrags in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.

Eine Kündigung des Vertrags zum Zwecke der Erhöhung des Entgelts ist ausgeschlossen.

(2) Der Unternehmer kann aus dem Grund des Absatzes 1 Satz 3 Nr. 2 Buchstabe a) nur kündigen, wenn er zuvor dem Bewohner gegenüber sein Angebot zur Anpassung der Leistungen an veränderte Pflege- oder Betreuungsbedarfe unter Bestimmung einer angemessenen Annahmefrist und unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erneuert hat und der Kündigungsgrund durch die Annahme des Anpassungsangebotes bzw. Inanspruchnahme der angepassten Leistungen nicht entfallen ist

(3) Der Unternehmer kann aus dem Grund des Absatzes 1 Satz 3 Nr. 4 nur kündigen, wenn er dem Verbraucher zuvor unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erfolglos eine angemessene Zahlungsfrist gesetzt hat. Ist der Verbraucher mit der Entrichtung des Entgelts in Rückstand geraten, ist die Kündigung ausgeschlossen, wenn der Unternehmer vorher befriedigt wird. Die Kündigung wird unwirksam, wenn der Unternehmer bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Eintritt der Rechtshängigkeit des Räumungsanspruchs hinsichtlich des fälligen Entgelts befriedigt wird oder eine öffentliche Stelle sich zur Befriedigung verpflichtet.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Satz 3 Nummer 2 bis 4 kann der Unternehmer den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Im Übrigen ist eine Kündigung bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des nächsten Monats zulässig.

§ 35 Leistungersatz und Übernahme von Umzugskosten

(1) Hat der Verbraucher nach § 32 Abs. 1 aufgrund eines vom Unternehmer zu vertretenden Kündigungsgrundes gekündigt, ist der Unternehmer dem Verbraucher auf dessen Verlangen zum Nachweis eines angemessenen Leistungersatzes zu zumutbaren Bedingungen und zur Übernahme der Umzugskosten in angemessenem Umfang verpflichtet. Der Verbraucher kann den Nachweis eines angemessenen Leistungersatzes auch dann verlangen, wenn er noch nicht gekündigt hat.

(2) Hat der Unternehmer wegen Einstellung des Betriebes gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 gekündigt, so hat der Unternehmer dem Verbraucher auf dessen Verlangen einen angemessenen

Leistungersatz zu zumutbaren Bedingungen nachzuweisen und die Kosten des Umzugs in angemessenem Umfang zu tragen.

§ 36 Haftung

(1) Der Unternehmer haftet dem Bewohner für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Verschulden nach § 276 BGB.

(2) Eine Haftung für Schäden aufgrund höherer Gewalt wird ausgeschlossen.

(3) Dem Verbraucher wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung für Schäden, die er in den Räumen des Unternehmers verursacht, abzuschließen

(4) Haben Verbraucher und Unternehmer eine schriftliche Vereinbarung getroffen, nach der der Unternehmer für den Verbraucher Wertsachen oder Bargeld aufbewahrt, haftet der Unternehmer.

§ 37 Beratung und Beschwerde

(1) Der Verbraucher kann sich an die Leitung des Unternehmens (des Rechtsträgers oder Wohnstätte)/ _____ richten, wenn Pflichten aus diesem Vertrag nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Darüber hinaus bietet der Unternehmer ein Beschwerdemanagement an, dass in Anlage _____ beschrieben wird.

(2) Der Verbraucher kann sich darüber hinaus bei den in der Anlage _____ mit Anschrift und Kontaktdaten benannten landesrechtlichen Institutionen z.B. Aufsichtsbehörden bei mangelhafter Vertragserfüllung beraten lassen oder sich über den Unternehmer beschweren. (nach jeweiligen landesspezifischen Heimgesetzen, z.B. § 8 WTG-NRW, § 29 WTG-RLP)

§ 38 Verbraucherstreitbeilegung

Im Konfliktfall zwischen Verbraucher und Unternehmer kann es neben der gerichtlichen Klärung auch eine Streitschlichtung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle geben. Der Unternehmer nimmt an dem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeteiligung nach dem Verbraucherstreitbeteiligungsgesetz teil/ nicht teil/ nicht teil, wird aber bei konkreten

Streitigkeiten prüfen, ob er einer Streitbeteiligung durch die Schlichtungsstelle zustimmt. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist:

§ 39 Datenschutz

(1) Die Mitarbeiter des Unternehmers sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Für das Unternehmen gilt das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Das KDG kann der Verbraucher während der Geschäftszeiten bei der Leitung des Unternehmens einsehen. Auf Wunsch wird sie ausgehändigt.

(2) Soweit gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, des Verbrauchers durch den Unternehmer verarbeitet werden. Für jede darüber hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung des Verbrauchers.

(3) Der Verbraucher hat das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über ihn auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde.

§ 40 Information einer Vertrauensperson

Im Falle des Notfalls/ Todes des Verbrauchers sind folgende Personen zu benachrichtigen:

Frau/ Herr/ Familie

Anschrift _____

Telefon/ Handy: _____

E- Mail: _____

§ 41 Schlussbestimmungen

- (1.) Mit Abschluss des Vertrages werden bislang abgeschlossene Verträge unwirksam.
- (2.) Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.
- (3.) Abweichende Vereinbarungen, Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (4.) Die folgenden Anlagen sind Bestandteil des Vertrages. Folgende Anlagen wurden dem Verbraucher ausgehändigt:

Konzeption, Hausordnung

Ort, Datum

Unterschrift Verbraucher ggf. vertretungsberechtigte Person

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem des Vertragsschlusses

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

(Unternehmen, Anschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Leistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

(Unternehmen, Anschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse,)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Wohn- und Betreuungsvertrag für besondere Wohnformen vom _____.

Name Verbraucher

Anschrift Verbraucher

Unterschrift Verbraucher (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

Impressum:

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)

Bundesfachverband

Reinhardtstraße 13

10117 Berlin

Deutschland

E-Mail: cbp@caritas.de

Internet: www.cbp.caritas.de